



Anliefer- und Abholbedingungen - Stückgut -

der Brenntag-Gruppe
Deutschland

Inhalt

Vorwort	3
1 Anmeldung und Einweisung.....	4
2 Allgemeine Richtlinien.....	4
3 Sicherheitsrichtlinien.....	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Betreffend alle Fahrzeugführer	6
3.3 Betreffend Fahrzeug und Werksverkehr	7
4 Stückgut.....	8
4.1 Allgemein.....	8
4.2 Beladung und Entladung	8
4.3 Ladungssicherung	9
5 Anschrift, Kontakt und Warenannahme-/-ausgabezeiten.....	10
5.1 Eigene Standorte.....	10
5.1.1 Duisburg	10
5.1.2 Frankfurt am Main.....	11
5.1.3 Glauchau.....	11
5.1.4 Hamburg	11
5.1.5 Heilbronn.....	12
5.1.6 Kaiserlautern	12
5.1.7 Lohfelden	12
5.1.8 München.....	12
5.1.9 Plochingen	13
5.1.10 Ramstein-Miesenbach.....	13
5.1.11 Ulm.....	13
5.2 Fremdlager.....	14
5.2.1 Rhenus Port Logistics Rhein-Ruhr GmbH	14
5.2.2 Driessen United Blenders.....	14
5.2.3 Kautetzky Internationale Spedition GmbH & Co.KG	14
5.2.4 DEFRU Logistik GmbH.....	15
5.2.5 C. STEINWEG HANDELSVEEM BV	15
5.2.6 Green Enso Warehousing and Logistics GmbH	15

Vorwort

Die folgenden Bedingungen (nachstehend „Bedingungen“) sind verbindlich für alle Lieferanten, Kunden und Speditionen und sonstige betriebsfremde Personen (nachstehend „Dritte“), die das Gelände von eigenen Betrieben bzw. Fremdlägern (nachstehend „Betriebsgelände“) der Brenntag GmbH bzw. der BCD Chemie GmbH (jeweils nachstehend „Brenntag“) betreten oder befahren, um z.B. zu beliefern bzw. Abholungen zu tätigen.

Besonderheiten, die zu Abweichungen von den Anliefer- und Abholbedingungen führen, bedürfen der vorherigen Absprache und Zustimmung der Brenntag.

Die Brenntag behält sich das Recht vor, die Be-/Entladung von Containern, Tankwagen oder Stückgut-LKW auf dem jeweiligen Betriebsgelände zu verweigern, wenn eine oder mehrere der in diesen Bedingungen genannten Anforderungen nicht erfüllt sind.

Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bzw. Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie ggf. daneben bestehende individualvertragliche Vereinbarungen bleiben durch diese Bedingungen unberührt.

1 Anmeldung und Einweisung

- Alle Dritten, die ein Betriebsgelände der Brenntag betreten oder befahren möchten, haben sich an der Pforte/Anmeldung mit Standard-PSA (körperbedeckende Kleidung, Warnweste, Helm, leitfähige Sicherheitsschuhe und Schutzbrille) anzumelden und erhalten dort die sicherheitsrelevanten Informationen / Unterweisungen.
- Auf die Geltung dieser allgemeinen Bedingungen wird hingewiesen. Die Bedingungen können im Pforten-/Anmeldungsbereich jedes Betriebsgeländes der Brenntag auf Verlangen schriftlich ausgehändigt werden. Nur Dritte, die die Geltung der Bedingungen akzeptieren, erhalten Zugang zum Betriebsgelände.
- Jeder Dritte muss bei jedem Betreten einen Passierschein mit rückseitigen Verhaltensregeln und Sicherheitsinformationen ausfüllen und durch Unterschrift bestätigen, die genannten Verhaltensregeln zu beachten und die Sicherheitsinformationen zur Kenntnis genommen zu haben. Der Passierschein ist während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände mitzuführen. Der Passierschein ist nach dem Besuch wieder abzugeben, da damit auch die An- bzw. Abwesenheit in Notfallsituationen festgestellt werden kann.
- Bei Abholungen muss im Falle eines Gefahrgut-Transportes eine gültige ADR-Lizenz (Schulungsbescheinigung ADR 8.2), ein Lichtbildausweis oder der gültige Führerschein des Fahrers vorgelegt und unsere ADR-Checkliste (Checkliste Fremdfahrzeuge) ausgefüllt werden.
- Abholende Fahrzeuge werden bei Ankunft auf ihre Ausrüstung hin überprüft. Sollte die gesetzlich vorgeschriebene Ausrüstung nicht vollständig und nicht in funktionsfähigem/sicherem Zustand vorhanden sein, behält die Brenntag oder deren Beauftragte sich das Recht vor, das Fahrzeug abzulehnen und die Beladung nicht vorzunehmen.
- Auftragsnummern (Brenntag/BCD Chemie Abholnummer bzw. Bestellnummer), das Produkt, die Menge und Name und Anschrift des Auftraggebers müssen bei jeder Anlieferung/Abholung angegeben werden.

2 Allgemeine Richtlinien

- Dritte müssen sich an vertraglich vereinbarte Anliefertermine/-zeiten bzw. Ladetermine/-zeiten halten. Aus der Nichteinhaltung entstehende Standgelder oder sonstige Mehrkosten werden von Brenntag nicht übernommen.
- Anliefernde bzw. abholende Fahrzeuge müssen sich innerhalb der Warenannahme/-ausgabezeiten (siehe [Kapitel 5](#)) anmelden.
- **Spediteure, die im Auftrag des Kunden Ware abholen, haben sich zwecks Abstimmung der Ladezeiten spätestens zwei Werktage vor der gewünschten Abholung unter den in [Kapitel 5](#) aufgeführten Kontakten zu melden.**
- Es ist untersagt, auf dem Betriebsgelände über Nacht oder am Wochenende zu parken, Reinigungs- und/oder Wartungsarbeiten etc. an Fahrzeugen vorzunehmen oder unangemeldete Personen oder Tiere auf das Betriebsgelände mitzunehmen.

3 Sicherheitsrichtlinien

3.1 Allgemeines

Es ist untersagt:

- auf Betriebsstraßen, Ein-/Zufahrten und Gleisübergängen zu parken. Diese müssen ständig passierbar sein, insbesondere für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr.
- zusätzliche Personen (außer offiziellen Beifahrern) auf das Betriebsgelände mitzunehmen.
- unnötiger Aufenthalt auf dem gesamten Betriebsgelände, z.B. für Lenkzeitenunterbrechungen (Pausen).
- von den vorgegebenen Anfahrts- bzw. Zufahrtswegen zu den ausgewiesenen Be- und Entladestellen sowie Füll- und Entleerstellen abzuweichen. Insbesondere ist nicht entgegen der Einbahnstraßenregelungen zu fahren.
- Das Einfahren an die konkreten Be- und Entladestellen ohne Anweisung und Begleitung eines Brenntag-Mitarbeiters.
- Rückwärts zu fahren ohne eine Einweisung von Brenntag.
- Betriebsfremden ohne Begleitung von Brenntag-Mitarbeitern Zutritt zu Tank-, Misch- und Abfüllanlagen zu gewähren sowie sich im Lagerbereich außerhalb der zugewiesenen Bereiche aufzuhalten.
- Anlagen, Lagerräume, Labore und andere Räumlichkeiten/Bereiche, die nicht im Zusammenhang mit den Be-/Entladerarbeiten stehen, ohne ausdrückliche Aufforderung durch einen Mitarbeiter des Betriebs zu betreten. Davon ausgenommen sind entsprechend gekennzeichnete Kantinen- u. Sanitärbereiche oder Bereiche, die ausdrücklich durch den Pförtner (Anmeldung) genannt wurden.
- Geräte jedweder Art ohne schriftliche Freigabe an Brenntag-Anlagen, -Anschlüsse oder Energiequellen anzuschließen oder Anlagen(-teile), Geräte oder Zubehör auf dem Betriebsgelände ohne ausdrückliche vorherige Gestattung zu verändern oder zu entfernen.
- auf dem gesamten Betriebsgelände (auch innerhalb von Fahrzeugen) zu rauchen. Eine Ausnahme sind die dafür gekennzeichneten Raucherbereiche.
- Speisen und Getränke außerhalb der gesondert dafür vorgesehenen und entsprechend beschilderten Bereiche zu verzehren.
- elektronische Geräte (z.B. Mobiltelefon, Radio, etc.) außerhalb der Führerkabine zu nutzen.
- die Standheizung angeschaltet zu lassen.
- auf dem Betriebsgelände zu filmen oder zu fotografieren. Jede Art sonstiger Aufnahmen sind nur mit vorher erteilter schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung der Brenntag erlaubt.
- bei Feuer- oder technischem Alarm andere Aufenthaltsorte als die ausgewiesenen Sammelplätze aufzusuchen. Anweisungen des Werk- o. Lagerpersonals ist Folge zu leisten.
- das gesamte Betriebsgelände ohne erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu betreten.
- das Betriebsgelände unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten oder Alkohol oder Drogen mitzuführen.

3.2 Betreffend alle Fahrzeugführer

- Es darf nur zuverlässiges, entsprechend fachlich geschultes Fahrpersonal mit gültiger Fahrerlaubnis eingesetzt werden.
- Das Fahrpersonal muss so geschult sein, dass es die Sicherheitsanweisungen in deutscher oder in englischer Sprache, die während der Betriebsunterweisung durch das Brenntag Personal bzw. Beauftragte im Betrieb gegeben werden, lesen und verstehen kann. Das Fahrpersonal muss mindestens in der Lage sein in der Terminologie des Transperanto (www.transperanto.org) zu kommunizieren. Dazu gehören insbesondere die Kommunikation über Notfallmaßnahmen, Probenahme und Bedienung des Tankfahrzeuges.
- Sollte auch unter Zuhilfenahme weiterer (technischer) Maßnahmen, die vor Ort verfügbar sind, keine ausreichende Kommunikation zur Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen möglich sein, behält Brenntag sich vor, das Fahrzeug abzuweisen. Aus der Abweisung resultierende Kosten werden nicht durch Brenntag übernommen.
- **Das Fahrpersonal muss sich während der Be-/ Entladung unmittelbar am Fahrzeug aufhalten, sofern keine anderen Anweisungen erfolgen.**
- **Beschädigungen an Einrichtungen im Betriebsbereich oder Verkehrsunfälle sind unverzüglich- in jedem Fall vor Verlassen des Betriebsgeländes - an den Betriebs- oder Standortleiter zu melden.**

Fahrzeugführer müssen folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA)* beim Betreten des Betriebes tragen:

- 1) Schutzbrille (DIN EN 166)
- 2) Arbeitshandschuhe, bei Bearbeitung von Anhaftungen oder Undichtigkeiten im Rahmen von ADR-Tätigkeiten: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe
- 3) Geschlossene Sicherheitsschuhe (ableitfähig bei brennbaren Flüssigkeiten/Lösemitteln) ableitfähig nach DIN EN 61340-4-3)
- 4) Körperbedeckende Schutzkleidung [Polyester-Baumwoll-Overall (Arbeitsanzug oder Jacke mit Hose)]
- 5) Warnweste o. Arbeitskleidung mit Warnfunktion
- 6) Arbeitsschutzhelm (nach DIN EN 397)
- 7) Zugang zu Brenntag PREVIN

3.3 Betreffend Fahrzeug und Werksverkehr

- Fahrzeuge und Ladungseinheiten müssen der deutschen Gesetzgebung und somit u.a. den Anforderungen der StVZO und der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit DGUV 70 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen.
- Eine Beladung von Fahrzeugen darf nur erfolgen, wenn das Fahrzeug von seiner Ausstattung, Beschaffenheit und Nutzlast her für die vorgesehene Ladung geeignet, zugelassen, in vorschriftmäßigem Zustand erhalten, sowie technisch und optisch einwandfrei ist.
- Fahrzeuge, die für den Transport von Gefahrgütern eingesetzt werden, müssen nach ADR neben der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Fahrzeugbesatzung nachstehende Ausrüstungsgegenstände mitführen:
 - 1) Schriftliche Weisung gemäß Kapitel 5.4.3 ADR
 - 2) Orange Warntafeln fest am Fahrzeug angebracht
 - 3) Mindestens einen bzw. zwei Unterlegkeile bei drei- oder mehrachsigen Fahrzeugen
 - 4) Ein Warndreieck und eine orangefarbene Warnblinkleuchte
 - 5) Eine geeignete Warnweste je Mitglied der Fahrzeugbesatzung
 - 6) Eine Handlampe (bei Produkten mit Gefahrenzettelnummern 3, ggf. Ex-geschützt) je Mitglied der Fahrzeugbesatzung
 - 7) Ein Atemschutz je Mitglied der Fahrzeugbesatzung bei Transport von bestimmten Gefahrgütern (z.B. bei Transport von Produkten mit Gefahrenzettelnummern: 2.3 (toxische Gase) und 6.1 (toxische Substanzen))
 - 8) Ein Paar Schutzhandschuhe je Mitglied der Fahrzeugbesatzung
 - 9) Augenschutzausrüstung (Schutzbrille) je Mitglied der Fahrzeugbesatzung
 - 10) Auffangbehälter aus Kunststoff (bei Transport von Produkten Gefahrenzettelnummern: 3, 4.1, 4.3, 8, 9)
 - 11) Schaufel (Gefahrenzettelnummern: 3, 4.1, 4.3, 8, 9)
 - 12) Mindestens zwei Feuerlöscher (Gesamtfassungsvermögen gestaffelt nach höchstzulässigem Fahrzeuggewicht, Vorgabe in ADR 8.1.4.1)
 - 13) geeignete Kanalisationsabdeckung (bei Transport von Produkten mit Gefahrenzettelnummern: 3, 4.1, 4.3, 8, 9)
 - 14) Erste-Hilfe-Kasten
 - 15) Augenspülflüssigkeit

4 Stückgut

4.1 Allgemein

- Der Aufbau der Fahrzeuge muss eine formschlüssige/kraftschlüssige Ladungssicherung zulassen.
- Beschädigtes Gefahrgut darf den Betrieb nicht verlassen. Im Falle von erkennbaren Beschädigungen an Verpackung oder Ware muss die Ware gesperrt werden und bis zu einer (ggf. nach einer Detailprüfung) erfolgenden Freigabe durch Brenntag zur Abholung auf dem Betriebsgelände verbleiben. Wird Gefahrgut beschädigt angeliefert, wird der Spediteur dafür haftbar gehalten. Dies wird unverzüglich angezeigt und dokumentiert.
- Während des Be-/Entladevorganges muss der Fahrzeugmotor ausgeschaltet, die Handbremse angezogen und das Fahrzeug durch Unterlegen von Unterlegkeilen (mindestens ein Keil bzw. zwei Keile bei drei- oder mehrachsigen Fahrzeugen) gegen Wegrollen gesichert sein. Die Keile sind vom Spediteur zu stellen.
- Es darf nur auf Weisung eines Brenntag-Mitarbeiters be-/entladen werden.
- Ohne Anweisung durch Brenntag ist es nicht erlaubt, dass Fahrer Fahrzeuge mit eigenen Geräten be-/entladen. Dritte tragen die volle Verantwortung und handeln auf eigenes Risiko bei der eigenständigen Ladung/ Entladung.
- Falls der Fahrer kraftbetriebene Hubwagen („Ameisen“) von Brenntag verwendet, muss dieser zuvor eingewiesen werden und dies durch Unterschrift bestätigt haben.

4.2 Beladung und Entladung

- Es ist erforderlich, dass die Fahrer von Fremdfahrzeugen während des Ladevorgangs durch die Brenntag anwesend sind, um zu überprüfen, ob die zur Ladung kommenden Mengen jedes Produktes mit den vereinbarten Produktmengen gemäß Frachtpapieren übereinstimmen und ob die Verpackung unbeschädigt und vollständig ist. Der Fahrer muss die entsprechenden Frachtdokumente unterzeichnen, dass er die Ware und Dokumente in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Der Spediteur (vertreten durch den Fahrer) ist danach bis zur Entladung beim Kunden für die Ladung verantwortlich.
- Das Brenntag-Lagerpersonal ist nicht dafür verantwortlich, an einer anderen Ladestelle aufgenommene fremde Produkte in Fahrzeugen Dritter umzustellen oder besser zu sichern, damit Brenntag Produkte vollständig verladen werden können.
- Das Stapeln von Ware ist nur erlaubt, wenn die Gebinde sowie das entsprechende Fahrzeug dafür zugelassen sind und eine konforme Ladungssicherung möglich ist. Im Normalfall ist das Stapeln zu vermeiden.
- Fässer, die auf Paletten geladen wurden, dürfen während der Transportkette zur Laderaumoptimierung nicht von den Paletten herunter genommen werden.
- Es können nur Fahrzeuge beladen werden, die für einen sicheren Transport des jeweiligen Produkts geeignet sind.
- Fahrzeuge müssen ausreichend dimensioniert sein, um die komplette, zur Abholung durch Brenntag bereitgehaltene Ladung aufnehmen zu können.
- Die Fahrzeuge müssen sauber und zum Beladen vorbereitet sein. Sie müssen geeignet sein, um mit einem Gabelstapler bzw. Hubwagen befahren zu werden, Boden und Seitenwände dürfen keine Beschädigungen aufweisen.

4.3 Ladungssicherung

- Nach der abgeschlossenen Be-/Entladung hat eine ordnungsgemäße Ladungssicherung durch den Fahrer zu erfolgen.
- Mittel zur Transportsicherung (z.B. Gurte, Klemmbretter, Antirutschmatten etc.) sind vom Spediteur zu stellen.
- Die folgenden europäischen DIN-Normen geben eindeutige Richtlinien für die Fahrzeuggestaltung zum Transport der Produkte vor:
 - DIN EN 12195-2 für Zurrgurte aus Chemiefaser
 - DIN EN 12640 für Zurrpunkte
 - DIN EN 12642 für Fahrzeugaufbauten
- Mindestanforderungen sind dabei:
 - Intakte Zurrgurte und Ratschen in ausreichender Anzahl für jede Palettenreihe
 - Intakte und ausreichende Zurrpunkte zum Niederzurren jeder Palettenreihe (Lochleiste)
 - Intakte und ausreichende Anzahl an Alu-, Holzbrettern pro Feld zur Seitensicherung.

5 Anschrift, Kontakt und Warenannahme-/ausgabezeiten

Die Anmeldung für Abholung oder Anlieferung muss mind. 1 Std. vor Ende der Warenannahme/ausgabezeiten durch Dritte persönlich an der Pforte erfolgen.

5.1 Eigene Standorte

5.1.1 Duisburg

Brenntag GmbH
Am Röhrenwerk 46
47259 Duisburg

Anlieferung:

Tel.-Nr.: +49 (0) 203 – 7582-6015

E-Mail: Materialdispo_WE-DE03@brenntag.de

Achtung: Heckentladung zwingend notwendig!

(Bei Anlieferung Zeitfensterbuchung erforderlich unter www.cargoclix.com/brenntag)

Generelle Warenannahmezeiten:

MO – FR 07:00 – 14:00

Abholung:

E-Mail: admin_de03@brenntag.de

Warenausgabezeiten:

MO – FR 08:00 – 15:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

Anlieferbedingungen Hochregallager Duisburg

- Da die Beschickung unseres Lagers sowie die Überprüfung der Paletten vollautomatisch ablaufen, ist eine Annahme von überlappenden, verschobenen oder schiefstehenden Ladungen nicht möglich.
- Die Verpackungsfolie (Stretchfolie) muss so angebracht sein, dass sie sich nicht selbstständig ablösen kann.
- Wir akzeptieren nur Paletten, die sauber und unbeschädigt sind. Es werden keine morschen oder brüchigen Paletten angenommen. Im Gegenzug garantieren wir den Tausch Ihrer Ladungsträger.
- LKW werden nur über Rampe entladen, das bedeutet: **LKWs können nur über die Hecktür entladen werden!**
- Ladungen, die nur seitwärts entladen werden können, werden nicht angenommen. Paletten sind daher so zu verstauen, dass die Breitseite zur Hecktür zeigt. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Entladung mit Elektrohubwagen erfolgen kann.



Breitseite (zur Hecktür)

- Kosten, die durch mangelhafte Verpackung oder wegen Nichteinhaltung der oben genannten Punkte entstehen, werden an den Lieferanten weiter berechnet.

5.1.2 Frankfurt am Main

Brenntag GmbH
Carl-Benz-Straße 8 / 9
60314 Frankfurt am Main

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 69 – 401004-21 (-47/-41)
E-Mail: Materialdispo_WE-DE04@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:
MO – DO 08:00 – 14:00
FR 08:00 – 12:00
(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.3 Glauchau

Brenntag GmbH
Boschstraße 3
08371 Glauchau

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 3763 – 794 (-2254/-2312)
E-Mail: Materialdispo_WE-DE08@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:
MO – DO 09:00 – 14:00
FR 09:00 – 12:00
(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.4 Hamburg

Brenntag GmbH
Hannoversche Straße 40
21079 Hamburg

Anlieferung:
Tel.-Nr.: +49 (0) 40 – 735061-601 (-602)
E-Mail: Materialdispo_WE-DE15@brenntag.de

Abholung:
Tel.-Nr.: +49 (0)40 - 735061 – 701
E-Mail: admin.de15@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:
MO – DO 07:00 – 13:00 (Anlieferung)
FR 07:00 – 12:00 (Anlieferung)
MO – DO 08:00 – 14:00 (Abholung)
FR 08:00 – 14:00 (Abholung)
(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.5 Heilbronn

Brenntag GmbH
Dieselstraße 5
74076 Heilbronn

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 7131 – 775-63 (-68/-57)
E-Mail: Materialdispo_WE-DE07@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – DO 06:00 – 13:00 (Anlieferung)

FR 06:00 – 12:00 (Anlieferung)

MO – DO 06:00 – 15:00 (Abholung)

FR 06:00 – 13:00 (Abholung)

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

Bitte beachten Sie, dass Lang-LKWs und Giga-Liner nicht eingesetzt werden können.

5.1.6 Kaiserslautern

Brenntag GmbH
Merkurstraße 47
67663 Kaiserslautern

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 631 – 53562-19
E-Mail: Materialdispo_WE-DE05@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – FR 06:00 – 12:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.7 Lohfelden

Brenntag GmbH
Am Fieseler Werk 9
34253 Lohfelden

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 561 – 95107-40 (-44, -64)
E-Mail: Materialdispo_WE-DE09@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – DO 06:30 – 14:00

FR 06:30 – 12:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.8 München

Brenntag GmbH
Rupert-Bodner-Str. 20
81245 München

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 89 – 86481 (-326/ -213)
Tel.-Nr./ Material Dispo.: +49 (0) 89 – 86481 - 338
E-Mail: Materialdispo_WE-DE13_17@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:

(Ausnahmen bei frühzeitiger Absprache mit Standortleitung möglich)

MO – DO 07:00 – 12:00

12:30 – 14:30

FR 07:00 – 11:30

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.9 Plochingen

Brenntag GmbH
Am Nordseekai 22
73207 Plochingen

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 7153 – 7015-39 (-53/-42)

E-Mail: Materialdispo_WE-DE06@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – FR 08:00 – 16:00

(Ausnahmen nach telef. Voranmeldung möglich)

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.10 Ramstein-Miesenbach

Brenntag GmbH
Carl-Zeiss-Straße 2a – 4
66877 Ramstein-Miesenbach

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 6371 – 9635 (-39)

Ansprechpartner: Herr Rieger / Herr Bode

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – DO 08:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00

FR 08:00 – 12:00 / 13:00 – 14:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.1.11 Ulm

Brenntag GmbH
Nicolaus-Otto-Str. 40
89079 Ulm

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 731 – 94600 (-45/-49)

E-Mail: dispo.de13@brenntag.de

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – DO 07:00 – 14:00 (Anlieferung)

FR 07:00 – 12:00 (Anlieferung)

MO – DO 07:00 – 15:00 (Abholung)

FR 07:00 – 14:00 (Abholung)

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.2 Fremdlager

5.2.1 Rhenus Port Logistics Rhein-Ruhr GmbH

Rhenus Port Logistics Rhein-Ruhr GmbH
Moerser Str. 143
47059 Duisburg

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 203 73 808 -550
Ansprechpartner: Herr Sperke

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – DO 07:00 - 14:00

FR 07:00 – 13:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

Anlieferungen müssen unter <https://www.cargoclix.com/> gebucht werden. Die Gruppe in Cargoclix hat den Namen „Brenntag“ unter dem Standort „Duisburg Moerser Str. 143“. Hier ist lediglich der Tag der Anlieferung entscheidend, nicht die Uhrzeit. Die Spediteure müssen sich vor Ort mit der Buchungs-ID anmelden.

5.2.2 Driessen United Blenders

Driessen United Blenders
Voltstraat 5
5753 RL, Deurne
Niederlande

Tel.-Nr./Pforte: +31 (0) 493- 750610
Ansprechpartner: Herr Roestenburg

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – FR 7:00 - 15:30

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.2.3 Kautetzky Internationale Spedition GmbH & Co.KG

Kautetzky Internationale Spedition GmbH & Co.KG
Rheinstraße 32a
35260 Stadtallendorf

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 6428 – 449953
Ansprechpartner: Herr Ripper

Warenannahme/ausgabezeiten:

MO – FR 08:00 - 12:00

13:00 - 17:00

Avisierung erforderlich: mindestens 24 h vorab an HalleC@kautetzky.de

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.2.4 DEFRU Logistik GmbH

DEFRU Logistik GmbH
Kopernikusstraße 43
47167 Duisburg

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 203 – 50003 -130
Ansprechpartner: Frau Sösters

Warenannahme-/ausgabezeiten:

Avisierung erforderlich: mindestens 24 h vorab an Zeitfenster@defru.de
(entfällt bei Brenntag Auslagerungen (nicht Selbstabholer) ab DE84)

MO – DO 08:00 – 16:00

FR 08:00 – 15:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.2.5 C. STEINWEG HANDELSVEEM BV

C. STEINWEG HANDELSVEEM BV
Theemsweg 26
3197 KM ROTTERDAM (LAGER)
Niederlande

Tel.-Nr./Pforte: +31 (0) 10 – 4879496
Ansprechpartner: Frau de Hoog

Warenannahme-/ausgabezeiten:

Zeitfensterbuchung unter Transporeon: <https://www.transporeon.com/en/>

MO – FR 07:00 – 11:30

12:00 – 14:30

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)

5.2.6 Green Enso Warehousing and Logistics GmbH

Green Enso Warehousing and Logistics GmbH
Otto-Hahn-Str. 24
40721 Hilden

Tel.-Nr./Pforte: +49 (0) 2103 – 27827 – 0
Ansprechpartner: Herr Lamm / Frau Keitemeier

Warenannahme-/ausgabezeiten:

Avisierung erforderlich: mindestens 24 h vorab an service@greenenso.de

MO – FR 08:00 – 16:00

(Abweichende individuelle Zeitvorgaben sind einzuhalten)